

Marktgemeinde Breitenau a. H.

St. Jakob 9

8614 Breitenau a.H.

gde@breitenau-hochlantsch.at



Antrag auf Sonder-/Projektsubvention für das Jahr _____

letztmöglicher Einreichtermin: 30. September des Vorjahres

Wir ersuchen um die Gewährung einer Sonder-/Projektsubvention gemäß der Richtlinie für Vereinssubventionen (III. b) für:

- eine Veranstaltung, die öffentlich zugänglich und im Interesse der Öffentlichkeit ist;
- ein Jubiläum;
- eine Investition in Sportanlagen, Vereinsunterkünfte etc., die dem Vereinszweck dienen und im Eigentum des Vereins bleiben;
- eine Anschaffung von Materialien und Ausrüstung, die dem Vereinszweck dienen.
(Bitte kreuzen Sie das Betreffende an. Sollten Sie um mehrere Subventionen ansuchen wollen, stellen Sie bitte pro Punkt einen gesonderten Antrag.)
- eine Aus- bzw. Weiterbildung, die dem Vereinszweck dient.

01 Name des Vereins:

02 ZVR-Zahl:

03 Vereinsadresse:

04 Obfrau/Obmann:

05 Bankverbindung:

06 Telefonnummer:

07 E-Mail-Adresse:

08 Welche besondere Aktivität oder Investition ist geplant bzw. welches Jubiläum steht an? (Bitte erläutern Sie näher: Vorhaben, Projektkalkulation, Finanzierungsplan – evt. als Anhang beilegen, Zeitplan, Begründung der Subventionswürdigkeit)

Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden! Die Höhe und Vergabe der Subvention obliegt dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Ich erteile hiermit meine Zustimmung zur Weiterverwendung meiner personenbezogenen Daten zur gemeindeinternen Sachbearbeitung.

Ich habe das Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Astrid Wiedner, Tel.: 03866/5151-14 oder E-Mail: gde@breitenau-hochlantsch.at.

Unterschrift Obfrau/Obmann

Unterschrift Kassier:in

Breitenau a. H., am _____

Bitte folgende Beilagen anfügen, andernfalls erfolgt keine Bearbeitung des Antrages:

./1 ggf. Finanzierungsplan o. Ä.

Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die Marktgemeinde Breitenau a. H. informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bürgermeister Ing. Alexander Lehofer

Tel.: 03866/5151-0

E-Mail: gde@breitenau-hochlantsch.at

Homepage: www.breitenau-hochlantsch.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz

E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter).

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ZMR-Zahl, Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer), Religion, biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.), Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft, politische Orientierung, sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person;
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden;
- Auskunft über ihre personenbezogenen Daten;
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten;
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten;
- Einschränkung der Verarbeitung;
- Datenübertragbarkeit;
- Widerspruch;
- Widerruf.

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.